

Amt für öffentliche Ordnung  
0635/IX

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 09.07.2026

## **Verkaufsoffene Sonntage in Siegburg 2026**

### **Sachverhalt:**

### **Verkaufsoffene Sonntage 2026; Offenhaltung von Einzelhandelsgeschäften Vertagung aus der Sitzung vom 16.04.2026**

Der Verkehrsverein Siegburg e.V. beantragt in seinen Anträgen vom 23.03.2026 Verkaufsstellenöffnungen für die folgenden Sonntage zu beschließen:

**04.10.2026 – Streetfood-Herbst Siegburg**

**08.11.2026 – Karnevalserwachen**

**13.12.2026 – Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt, Glühweinroute, Adventsmarkt**

### **Zur Rechtslage:**

Grundlage für die Bewertung der Anträge durch die Ordnungsbehörde ist § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW). Daraus ergibt sich, dass jährlich an höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen, Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein dürfen. Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne der Ziffer 1. wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Diese Abgrenzung geht aus den Anträgen des Verkehrsvereins hervor. Zu den Veranstaltungen Stadtfest und Weihnachtsmarkt /Glühweinroute wurde eine Öffnung der Geschäfte in der gesamten Fußgängerzone beantragt. Die Anträge auf Sonntagsöffnung der Geschäfte anlässlich der anderen drei Veranstaltungen beschränken sich auf die unmittelbare jeweilige Veranstaltungsfläche.

Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Ziffer 1. für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen. Die Stadt Siegburg ist als örtlich zuständige Ordnungsbehörde ermächtigt, die verkaufsoffenen Sonntage durch Verordnung freizugeben.

Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 01. April 2022, AZ 4 B 395/22.NE, veröffentlicht bei Juris, in Bezug auf die Freigabe der Ladenöffnung in Bergisch-Gladbach, Stadtmitte, seine ständige Rechtsprechung bestätigt und konkretisiert.

Das Gericht führt aus, dass nach der höchst richterlichen Rechtsprechung gewährleistet sein muss, dass die Veranstaltung – und nicht die Ladenöffnung – das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Deshalb muss die im Zusammenhang mit der Ladenöffnung stehende Veranstaltung selbst einen beträchtlichen Besucherstrom auslösen. Die Sonntagsöffnung muss wegen einer Veranstaltung in der Regel auf deren räumliches Umfeld beschränkt werden, nämlich auf den Bereich, der von der Ausstrahlungswirkung der jeweiligen Veranstaltung erfasst wird und in dem die Veranstaltung das öffentliche Bild des betreffenden Sonntags prägt. Die prägende Wirkung muss dabei von der Veranstaltung selbst ausgehen. Die damit verbundene Ladenöffnung entfaltet nur dann eine lediglich geringe prägende Wirkung, wenn sie nach den gesamten Umständen als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheint. Das kann für den Fall angenommen werden, dass die Ladenöffnung innerhalb der zeitlichen Grenzen der Veranstaltung – also während eines gleichen oder innerhalb dieser Grenzen gelegenen kürzeren Zeitraums – stattfindet und sich räumlich auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung beschränkt. Von einem Annex-Charakter kann nur die Rede sein, wenn die für die Prägekraft entscheidende öffentliche Wirkung der Veranstaltung größer ist als die der Ladenöffnung. Die jeweils angezogenen Besucherströme bestimmen den Umfang und die öffentliche Wahrnehmbarkeit der Veranstaltung einerseits und der durch die Ladenöffnung ausgelösten werktäglichen Geschäftigkeit andererseits. Insofern bedarf es eines prognostischen Besucherzahlenvergleichs (vgl. OVG NRW, a.a.O.).

#### **Bewertung:**

Die Ladenöffnungen sind gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW im Zusammenhang mit der folgenden Veranstaltung beantragt:

#### **04.10.2026 – Streetfood-Herbst Siegburg**

##### **Betrachtung der Veranstaltungsfläche**

Der Verkehrsverein definiert in seinem Antrag folgende Flächen, auf denen die Verkaufsstellenöffnungen stattfinden sollen:

Sternförmig vom Markt nach Norden entlang bis zum Anfang Kaiserstraße, nach Osten entlang der Holzgasse bis zur Scheerengasse, nach Westen entlang der Bahnhofstraße

##### **Betrachtung der Veranstaltung**

Mit dem „Streetfood-Herbst Siegburg“ findet im Jahr 2026 ein hochwertiges Veranstaltungsformat auf dem Siegburger Marktplatz etabliert. Inhaltlich ist es eine Optimierung des beliebten Streetfood-Festival 2024 und 2025, das bereits als qualitativ hochwertiges Genuss- und Aufenthaltsformat erfolgreich durchgeführt wurde. Der Streetfood-Herbst Siegburg versteht sich als Weiterentwicklung dieses bewährten Streetfood-Konzepts und setzt einen klaren thematischen Schwerpunkt auf einzigartigen Streetfood-Genuss und handwerklich hergestellte Getränke.

#### **08.11.2026 – Karnevalserwachen**

##### **Betrachtung der Veranstaltungsfläche**

Der Verkehrsverein definiert in seinem Antrag folgende Flächen, auf denen die Verkaufsstellenöffnungen stattfinden sollen:

Sternförmig vom Markt nach Norden entlang der Kaiserstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße,

nach Osten entlang der Holzgasse bis zur Scheerengasse, nach Westen entlang der Bahnhofstraße bis zur Neuen Poststraße

### **Betrachtung der Veranstaltung**

Der November lädt mit der Veranstaltung „Siegburg Alaaf You“ zum traditionellen Karnevalserwachen in die Siegburger Innenstadt ein. Ziel der Veranstaltung ist die Stärkung des Siegburger Vereinslebens sowie der Erhalt des karnevalistischen Brauchtums.

Am 8. November findet am unteren Marktplatz das Karnevalserwachen mit Bühnenprogramm statt. Erwartet werden nach dem Aufmarsch durch die Innenstadt zahlreiche Siegburger Karnevalsvereine und -gruppen. Im Rahmen des Programms werden Prinzenpaare verabschiedet und neu vorgestellt.

Begleitend dazu wird in der City „Siegburg schlemmt ... op kölsch!“ durchgeführt – ein Schlemmerfestival des Verkehrsvereins mit ausgewählten Foodtrucks und Angeboten der lokalen Gastronomie. Am oberen Marktplatz ergänzen Kinderattraktionen, ein Kostümwettbewerb sowie ein Familienprogramm das Veranstaltungsgeschehen. Die Veranstaltung ist stadtweit angelegt, spricht alle Generationen an und prägt den Tag als kulturelles und gemeinschaftliches Ereignis.

### **13.12.2026 – mittelalterlicher Weihnachtsmarkt / Glühweinroute / Adventsmarkt**

#### **Betrachtung der Veranstaltungsfläche**

Der Verkehrsverein definiert in seinem Antrag folgende Flächen, auf denen Verkaufsstellenöffnungen stattfinden sollen:

Sternförmig vom Markt nach Norden entlang der Kaiserstraße bis zur Friedrich-Ebert-Straße, nach Osten entlang der Holzgasse bis zur Scheerengasse, nach Westen entlang der Bahnhofstraße bis zur Neuen Poststraße.

#### **Betrachtung der Veranstaltung**

Der Sonntag des Siegburger Weihnachtsweekends ist als öffentlich zugänglicher Veranstaltungstag konzipiert und richtet sich an Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen. Der Fokus liegt auf dem weihnachtlichen Innenstadterlebnis, dem Verweilen, Begegnen und dem Besuch kultureller, gastronomischer und atmosphärischer Angebote. Zentraler Bestandteil ist der Mittelalterliche Markt zur Weihnachtszeit, der mit historischen Marktständen, Handwerksvorführungen, mittelalterlicher Musik und thematischer Gastronomie einen eigenständigen, erlebnisorientierten Veranstaltungsraum schafft. Der Markt ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der Siegburger Weihnachtszeit und zieht regelmäßig Besucher aus der Region an. Ergänzt wird das Angebot durch den Adventszauber auf der Kaiserstraße mit weihnachtlich gestalteten Ständen, Aktionen und Programmpunkten. Die Siegburger Glühweinroute verbindet mehrere Standorte in der Innenstadt und lädt zu einem geführten wie ungezwungenen Rundgang durch die Stadt ein. Ein besonderer Akzent liegt auf den „Siegburger Lichtern“, einer künstlerischen, bewegten Illumination im Bereich der Galeria sowie des Kaiser Carrés. Die Lichtinstallation prägt das Stadtbild in den Nachmittags- und Abendstunden und schafft zusätzliche Aufenthaltsqualität. Alle Veranstaltungsformate sind dezentral angelegt und verteilen sich über den gesamten Innenstadtbereich. Dadurch entstehen kontinuierliche Besucherströme, die sich überwiegend aus dem Veranstaltungsangebot heraus entwickeln.

#### **Betrachtung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses**

Mit Blick auf die verfassungsmäßige Schutzverpflichtung für die Gewährleistung des Sonn- und Feiertagsschutzes können Sonntags-Öffnungen lediglich eine Ausnahme bilden. Schon allein die Beschränkung durch den Gesetzgeber auf maximal acht Sonntage pro Jahr (im Verhältnis zur Gesamtzahl von insgesamt 52 Sonntagen und weiteren elf Feiertagen im Jahr) spiegelt dieses Ausnahme-Regel-Verhältnis wider. Der Verkehrsverein schöpft die Zahl von acht gesetzlich möglichen verkaufsoffenen Sonntagen nicht aus, sondern beschränkt sich in seinem Antrag auf

aktuell fünf Sonntage, wobei sich diese veranstaltungsbezogen nicht alle auf die komplette Fußgängerzone beziehen. Zwei verkaufsoffene Sonntage wurde bereits in der Ratssitzung am 16.04.2026 beschlossen.

Die Verwaltung sieht daher das Regel-Ausnahme-Verhältnis gewährleistet

#### **4. Zusammenfassung**

Gemäß § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW wurden die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer angehört. Der Anträge des Verkehrsvereines vom 23.03.2026, eingegangen am 23.03.2026, wurden am 26.03.2026 durch die Verwaltung an die anzuhörenden Stellen weitergeleitet. Die bei der Verwaltung eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

#### **Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel A: Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

Strategische Ziel 2: Siegburg stärkt seine Attraktivität als Einkaufsstadt und Dienstleistungszentrum

Strategisches Ziel 3: Erhaltung der Innenstadt durch Stärkung des Einzelhandels

#### **Zur Sitzung des Rates.**

Siegburg, 25.06.2026

#### **Anlagen:**

- 1- Antrag Streetfood-Herbst
- 2- Antrag Karnevalserwachen
- 3- Antrag Weihnachten
- 4- Stellungnahme Einzelhandelsverband
- 5- Stellungnahme Arbeitgeberverband
- 6- Stellungnahme IHK
- 7- Stellungnahme Ver.di
- 8- Stellungnahme DGB